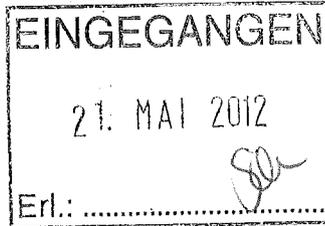




Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienststz Berlin - 11055 Berlin

Clearingstelle EEG
Herrn Dr. Lovens
Charlottenstraße 65
10117 Berlin



Dr. Katharina Böttcher

Referatsleiterin Bioenergie

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3879

FAX +49 (0)30 18 529 - 4968

E-MAIL 524@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 524-10014/0003

DATUM 16.05.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.05.2012 und die Möglichkeit, im Rahmen des Hinweisverfahrens 2012/11 eine Stellungnahme abgeben zu können. Aufgrund der Kürze der Fristsetzung ist mir eine ausführliche Stellungnahme jedoch nicht möglich.

Die im Hinweisverfahren behandelte Fragestellung ist für das BMELV sehr wichtig und war bereits Gegenstand von Anfragen aus der Öffentlichkeit. BMELV teilt die Auffassung, dass bis Ende 2013 der NawaRo-Bonus für betroffene Bestandsanlagen nicht verloren geht, wenn keine entsprechende Nachrüstung (gasdichte Abdeckung des Gärrestlagers bzw. zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung) erfolgt. Allerdings möchte auf folgendes hinweisen:

Das EEG 2012 regelt in § 66 Abs. 1 Nr. 3 auch für Bestandsanlagen, dass ab dem 01.01.2014 Biogasanlagen, die vor dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden, allgemein eine zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung verwenden müssen.

Ich empfehle daher, dies im Hinweisverfahren mit zu berücksichtigen, damit keine Missverständnisse entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag